



**Kompetenz-Zentrum
Pflegekinder e.V.**

Service für Fachdienste

Jugendliche Flüchtlinge in Gastfamilien

Eine erste Orientierung in einem großen
gesellschaftlichen Feld



Impressum

Jugendliche Flüchtlinge in Gastfamilien.
Berlin 2016

Herausgeber
Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V.
Stresemannstr. 78
10963 Berlin

www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de

Autorinnen
Silke Betscher
Alexandra Szylowicki

Bearbeitung
Gerhard Steege

Illustrationen
Helge Windisch
www.flaneur-live.de

Satz: Werte&Issues Berlin

Titelfoto: © JimmyLung – istockphoto.com

GLIEDERUNG

1. Ausgangslage	04
2. Ziel und Zweck der Handreichung	04
3. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge	06
Wer sind sie?	
Was brauchen sie?	
Für welchen Jugendlichen passt eine Gastfamilie?	
4. Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – eine besondere Pflegeform	09
Was ist das Besondere?	
Wo und wie finden?	
5. Guter Wille allein genügt nicht – Von der Bedeutung guter Begleitung	13
Eignung und Passung	
Information und Schulung	
Begleitung und Beratung	
6. Übergänge ermöglichen und gestalten	19
Erstaufnahme, Clearing, Folgeeinrichtungen	
Zugangswege, Patenschaften und Einzelvormundschaften	
Wenn die Jugendlichen volljährig werden / Care-Leaver	
7. Strukturelle Einbindung	22
Ausstattung der Gastfamilien	
Ausstattung der Dienste	
Kooperationen und Vernetzung der Dienste	

1. Ausgangslage

Allein im November des Jahres 2015 kamen 13.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland, im Jahr 2015 lag die Zahl bei ungefähr 59 000. Dies stellt die Jugendämter vor große Herausforderungen. Durch die Umverteilung der Flüchtlinge werden sich demnächst auch die Städte und Kommunen diesen Herausforderungen stellen müssen, für die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) bislang eher ein randständiges Thema war.

Infolge der schwierigen Aufgabe der Jugendämter, in kürzester Zeit eine ausreichende Zahl an Plätzen für Inobhutnahmen und an geeigneten Anschlusshilfen zu schaffen, sind in den vergangenen Monaten an vielen Orten Initiativen und Projekte entstanden, um Gastfamilien¹ für jugendliche Flüchtlinge zu suchen und erste Vermittlungen durchzuführen. Beeindruckend ist das zivilgesellschaftliche Engagement vieler Menschen, helfend zu unterstützen und die Not der Geflüchteten zu lindern. Dementsprechend groß sind der Zulauf und das Interesse, wenn Jugendämter dazu aufrufen, Pflege- oder Gastfamilie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu werden. Informationsabende sind überfüllt, die Liste derer, die sich für diese Aufgabe vorbereiten und schulen lassen wollen, ist lang.

Dennoch bestehen vielerorts bei den zuständigen Jugendämtern, Pflegekinderdiensten und Freien Trägern noch Bedenken. Wissen die Gastfamilien, was mit der Aufnahme eines Jugendlichen ggf. auf sie zukommt? Oder beziehen sich die Sorgen eher darauf, dass mühsam erreichte erste qualitative Standards der Pflegekinderhilfe (PKH) in der aktuellen Notsituation wieder verloren gehen könnten? Sind die Fachkräfte konzeptionell gut genug vorbereitet und aufgestellt, sich dieser Aufgabe qualifiziert widmen zu können? Reichen die strukturellen und personellen Voraussetzungen aus, umzusetzen, was für notwendig erachtet wird?

Ein Anliegen des Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. ist es, Gastfamilien für jugendliche Flüchtlinge als ein Angebot einer ausdifferenzierten Pflegekinderhilfe zu etablieren und die Praxis der Pflegekinderdienste durch die Entwicklung von Handreichungen und Angeboten zur Qualifizierung zu unterstützen. Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wollen wir mit dieser Zusammenschau von ersten Ansätzen einen Beitrag zur Lösung der dringlichen gesellschaftlichen Aufgabe leisten, sichere und förderliche Orte für junge Flüchtlinge in Familien zu schaffen. Die gesetzliche Grundlage zur Ausgestaltung und Ausweitung der Pflegekinderhilfe um Gastfamilien bildet der § 27 in Verbindung mit § 33 SGB VIII. Insofern gelten im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und ihren Familien alle fachlichen Grundsätze, wie sie in der Vollzeitpflege zur Anwendung kommen.

2. Ziel und Zweck der Handreichung

Diese Zusammenfassung ist das Ergebnis eines Pilotprojektes, das das Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zwischen September und Dezember 2015 durchführte. Eine bundesweite, internet- und telefonbasierte Recherche sollte Aufschluss über bereits bestehende Ansätze und Erfahrungen in Bezug auf Materialien, Konzeptionen, Schulungsinhalte, Eignung und Begleitung der Gastfamilien geben. Es galt zunächst, diese zu sammeln und im Hinblick auf Good Practice und vermeidbare Fehler auszuwerten.

¹ Die Begriffe Gast- bzw. Pflegefamilie für UMFs werden häufig synonym, an einigen Orten jedoch auch explizit definiert und in Abgrenzung zueinander verwendet. In Übereinstimmung mit dem BMFSFJ wird in dieser Handreichung der Terminus ‚Gastfamilie‘ verwendet, ohne damit jedoch eine eigenständige Form jenseits der Vollzeitpflege zu generieren.

Die im Rahmen des Projekts zusammengetragenen Daten² und das bislang erworbene Erfahrungswissen diente als Grundlage für ein Gespräch mit Fachleuten aus den Bereichen Pflegekinderhilfe und UMF im Dezember 2015, das zum Ziel hatte, auf Grundlage der Recherche erste Orientierungslinien für die Praxis zu formulieren sowie erste Eckpunkte für Standards und Curricula für die Qualifizierung von Gastfamilien und Fachkräften zu entwickeln.

Ein grundlegendes Ergebnis der geführten Gespräche ist, dass sich Fachkräfte in den Pflegekinderdiensten strukturell und qualitativ noch nicht ausreichend auf diese anspruchsvolle und komplexe Aufgabe vorbereitet und gerüstet sehen. Als erste Antwort darauf entwickelte das Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. eine aufgabenspezifisch angepasste, modular aufgebaute Weiterbildung nach dem Modell eines Zertifikatskurses. Sie kann ab Frühsommer 2016³ durchgeführt werden.

Die vorliegende Handreichung ist ein erster Schritt zur Orientierung und Qualifizierung in der fachlichen Praxis und richtet sich vorrangig an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern, Pflegekinderdiensten und Freien Trägern der Jugendhilfe. Sie will in allererster Linie Mut machen, indem sie den Blick auf gelingende Praxisverläufe richtet. Insofern versteht sie sich als Aufforderung, Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu finden und als Anregung, wie diese bestmöglich vorbereitet und begleitet werden können. Denn Gastfamilien bieten für einen noch unterschätzten Anteil der jungen Flüchtlinge eine gute Möglichkeit der ganzheitlichen Versorgung:

- Der Aufenthalt in einer Gastfamilie kann die Chancen der jungen Menschen auf Integration in die deutsche Gesellschaft, auf Spracherwerb und Bildung in Form einer sehr persönlichen Unterstützung entscheidend fördern und ihre Biographie positiv beeinflussen.
- Der private Raum in einer Gastfamilie kann den jungen Menschen genau die Geborgenheit und den Schutz vermitteln, die sie benötigen, um gut in Deutschland anzukommen und ihre Erlebnisse während der Flucht zu verarbeiten.
- Die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen verschiedener Alters- und Entwicklungsstufen in das privat-familiäre Arrangement einer Gastfamilie gewährt am ehesten die Möglichkeit, deren spezifischen, individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden.
- Gastfamilien stellen mit ihrem persönlichen und sozialen Engagement für junge Flüchtlinge über mehrere Jahre hinweg auch ein erhebliches, finanziell, kommunal und individuell entlastendes Potential dar. Dieses ‚gesellschaftliche Gut‘ gilt es öffentlich wertzuschätzen, anzuerkennen, im beratenden Kontakt zu pflegen und nach Möglichkeit zu erweitern.

Die vorliegende Zusammenstellung stellt mit knappen Worten den Bezugsrahmen zur „allgemeinen“ Pflegekinderhilfe her, fasst die vorläufigen Rechercheergebnisse⁴ mit den Einlassungen der Expertinnen und Experten am 7.12.2015 im BMFSFJ zusammen und beschreibt unter jedem Stichwort kurz:

Worum geht es?

Was ist zu beachten?

Wie machen es andere?

Was macht Mut?

Wo gibt es weiterführende Informationen und Anregungen zum Thema?

² Ziel der Erhebung war die Erstellung eines fundierten Überblicks, nicht eine lückenlose Gesamtdarstellung, die aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Zeitressource weder möglich noch angesichts des rasanten Wandels sinnvoll erschien.

³ Die Weiterbildung wird als Inhouse-Veranstaltung und ab Sommer 2016 bei ausreichender Nachfrage auch frei buchbar angeboten. Für eine Inhouse-Veranstaltung empfiehlt sich ein Zusammenschluss von mehreren Kommunen / Organisationen.

⁴ Wo einzelne Organisationen / Institutionen / Kommunen als Beispiele für „Good-Practice“ hervorgehoben sind, bedeutet dies nicht, dass es nicht auch weitere gäbe, die bereits über eine gute Praxis verfügen. Auch kann die Wiedergabe einzelner konkreter Bezüge im Detail holzschnittartig sein. Dies ist vor allem der zeitlich engen Vorgabe des Projektes und der notwendigen Kompromittiertheit eines ersten Überblicks in einem sich ständig ändernden Feld geschuldet.

3. Die Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge (UMF)⁵

Worum geht es?

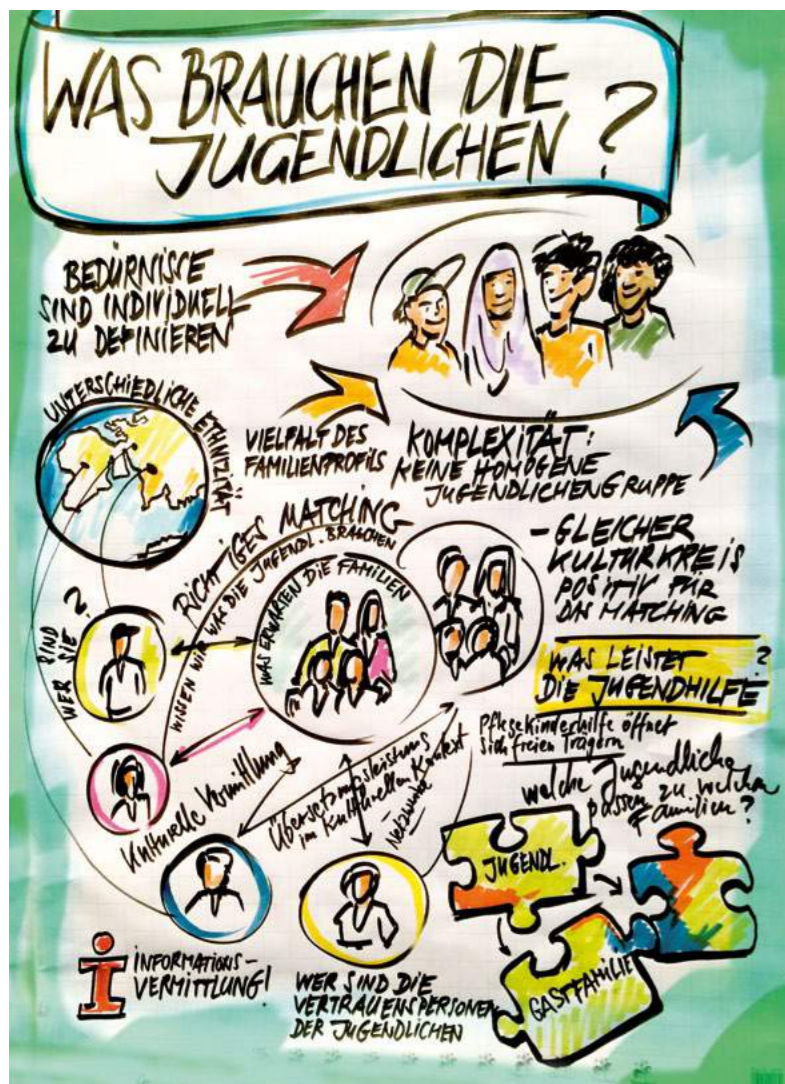
Jugendliche Flüchtlinge sind hinsichtlich ihrer Vorerfahrungen und ihrer unsicheren Lebenssituation einer Vielzahl besonderer Belastungen ausgesetzt. Viele von ihnen haben bewaffnete Konflikte, Zwangsrekrutierung, Vergewaltigung, Folter, Mord, wirtschaftliche Not und Hunger erlebt oder sind gar Zeugen des Sterbens anderer Flüchtlinge geworden. Sie müssen ohne Unterstützung vertrauter Personen den Verlust ihrer Heimat und ihrer Familie bewältigen, ggf. traumatische Erlebnisse verarbeiten, einem psychisch oftmals belastenden Verfahren zur Sicherung ihrer Aufenthaltsperspektive standhalten und sich in einem unbekanntem soziokulturellen Kontext zurechtfinden.

Gleichzeitig sind sie aber auch einfach nur Jugendliche, die ihre spezifischen Entwicklungsaufgaben zu bewältigen haben: Sie befinden sich auf dem Weg in das Erwachsenenleben, haben Träume, Pläne und Ziele, die sich vor allem auf eine gute Ausbildung und die Chance auf ein „gutes Leben“ beziehen. Sie differieren hinsichtlich ihrer kulturellen Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihres Alters, einer

möglichen Traumatisierung, ihres Entwicklungsstandes und ihrer individuellen Ziele. Nicht selten sind die Jugendlichen von ihren Familien vorausgeschickt worden und tragen in ihrem unsichtbaren Rucksack schwere Verantwortungen und Loyalitäten ihren Familien gegenüber, um die sie sich sorgen. Möglicherweise leben einige der eingereisten Jugendlichen mit einer veränderten Geschichte oder Identität, um ihre Helfer und Familien zu schützen bzw. die Chance auf einen gesicherten Aufenthalt zu erhöhen. Oft haben sie auf der Flucht schon ein gehöriges Maß an Verantwortung und Selbständigkeit erlernen müssen.

Welche Jugendlichen also „passen“ in eine Gastfamilie? Wie kann das Jugendamt / der PKD jenseits der Einschätzung des Einzelfalls zu einer Reduktion der Komplexität und damit zu einer Entscheidung kommen, ob eine Gastfamilie die geeignete Hilfe darstellt?

⁵ Die jedem Kapitel vorgestellten grafischen Mitschnitte sind live während der Diskussion des Expertengesprächs in Berlin am 7.12.2015 als „graphic recording“ durch Helge Windisch: www.flaneur-live.de entstanden.



Was ist zu beachten?

Vieles:

- **Die** unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gibt es nicht. Die Gruppe der jungen Menschen, die unbegleitet einreisen, ist äußerst heterogen und vielfältig im Hinblick auf Ethnizität, Alter, geschlechtsspezifische Erfahrungen, Bildungsstand, Lebensziele etc..
- Vorsicht vor der 1:1-Übertragung unseres Wertesystems. Die Jugendlichen kommen z.T. aus Ländern, in denen nicht das Wollen des Einzelnen im Vordergrund steht, sondern die Entscheidung der Familie. Partizipation in Form einer Abfrage von individuellen Wünschen oder Entscheidungen greift deshalb zu kurz.
- Für die Jugendlichen sind die Peer-Groups und die Kontakte zu anderen migrantischen Communities von zentraler Bedeutung.
- Schule und Ausbildung sind für die Jugendlichen wichtige Türöffner, u.a. weil hiervon ihre Bleibensperspektive abhängen kann, vor allem aber, weil sich damit Teilhabe und eine bessere Zukunft für sich und ihre Familien verknüpfen lässt.
- Der zumeist unsichere Aufenthaltsstatus stellt für die Jugendlichen eine schwere psychische Belastung dar, die auch in den Familiensystemen zum Tragen kommt.
- Traumatisierungen und posttraumatische Störungen können die Integration in eine Familie nachhaltig stören.
- Die sich anteilmäßig in der Minderheit befindenden Mädchen (zwischen 10 und 20 %), die unbegleitet nach Deutschland kommen, sind nach Angaben der Gesprächspartnerinnen und -partner durch genderspezifische Gewalterfahrungen in ihren Herkunftsländern oder während der Flucht verhältnismäßig stärker und öfter von Traumatisierungen betroffen.
- Die Bleibensperspektive der Jugendlichen ist u.a. davon abhängig, dass sie sich „wohl verhalten“, einer (schulischen) Ausbildung nachgehen, mit möglicherweise einer angepassten Geschichte leben und/oder ggf. eine Traumatisierung nachweisen können. Hieraus können spezifische Konfliktlagen für die Gastfamilien, aber auch für die fachliche Begleitung entstehen.

Was haben wir vorgefunden? / Wie machen es andere?

Es herrscht übereinstimmend die Ansicht, dass eine Gastfamilie für einen Teil der Jugendlichen die geeignete Hilfeform darstellen kann. Als Gründe hierfür werden genannt:

- Die Begleitung der jungen Menschen im Alltag vermittelt schnell Normalität und ermöglicht umfangreiche Integration;
- Viele Jugendlichen suchen nach familiärem Anschluss;
- Familiär untergebrachte Jugendliche haben bessere Bildungschancen.

Als „Eignungskriterien“ für eine mögliche Vermittlung in eine Gastfamilie auf Seiten der Jugendlichen werden genannt:

- Bereitschaft, sich auf ein familiäres System mit eigenen Regeln einzulassen;
- Bereitschaft zur Offenheit in Bezug auf andere kulturelle Sitten;
- Fähigkeit, sich anzupassen.

Als Ausschlusskriterien für eine Vermittlung in eine Gastfamilie werden genannt:

- ein zu hohes Alter (kurz vor der Volljährigkeit);
- offensichtlich vorhandenes Gewaltpotenzial;
- eine offenkundige Traumatisierung. Ist von einer Traumatisierung auszugehen, sei von einer Vermittlung aufgrund des hohen Risikos einer Überforderung der Gastfamilien eher abzuraten.

Was macht Mut?

- Viele Jugendämter und Freie Träger betonen, dass sie mit der Vermittlung von Jugendlichen in Gastfamilien sehr gute Erfahrungen insbesondere dann machen, wenn der Bedarf und die Eignung für die Aufnahme in eine Familie eingehend und mit umfassender Partizipation der Jugendlichen geprüft worden sei.
- Übereinstimmend wird betont, wie schnell diese Jugendlichen sich einfinden würden, wie rasant der Erwerb der deutschen Sprache in der Familie sei und wie hochmotiviert sie seien, im Bereich schulischer Bildung aufzuholen. In diesem Sinne unterscheidet sich die Gruppe der UMF deutlich von anderen Jugendlichen in der Jugendhilfe.
- Kein Jugendamt nannte Grundkenntnisse der deutschen Sprache als Voraussetzung für eine Vermittlung. Vielmehr wurde betont, dass es Möglichkeiten der Verständigung geben müsse, dies könne aber auch durch das Beherrschen einer gemeinsamen Drittsprache (i.d.R. Englisch oder Französisch) gelöst werden.

Wo gibt es Informationen und Anregungen zum Thema?

Allgemeine Informationen zum Thema Flüchtlingskinder in der Jugendhilfe finden sich auf der Homepage des [BUMF e.V.](#) - Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.

- In erster Linie Kinder – Flüchtlingskinder in Deutschland. [Projektbericht](#) des BUMF im Auftrag des Deutschen Komitees für UNICEF E.V. 2014
- Pflegekinder und Pflegefamilien mit Migrationshintergrund – Anregungen für die praktische Arbeit. Die [Broschüre](#) enthält sehr übersichtlich allgemeine, praxistaugliche Informationen und Anregungen zum Thema: Hrsg.: Uni Hildesheim in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesjugendamt, Dezember 2015
- Das Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. hat eine umfangreiche [Literaturübersicht](#) zum Themenkreis „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Kinderflüchtlinge, Kindersoldaten“ (Stand März 2016) herausgebracht.

4. Gastfamilien für UMF – eine besondere Pflegeform

Worum geht es?

Für die Aufnahme eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings lassen sich insbesondere Personen ansprechen, deren Zugang primär über das Interesse an der Thematik Flucht und Migration und erst sekundär über das Thema Pflegekind entstanden ist.

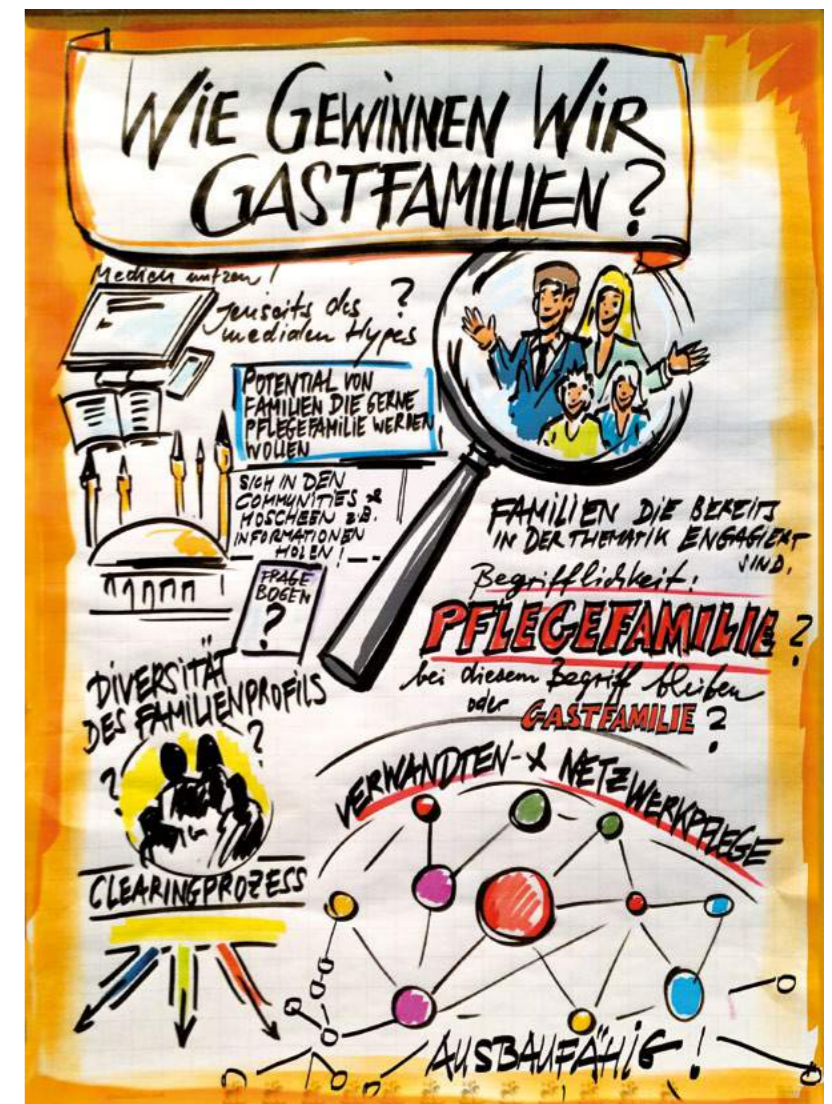
Die Suche nach Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge richtet sich demnach vorrangig auf Menschen, die eine große Offenheit für vielfältige Lebenskonzepte und -formen mitbringen oder die über eine besondere persönliche oder berufliche Affinität zur Lebensrealität von Flüchtlingen oder Migrantinnen und Migranten verfügen.

Darüber hinaus erweisen sich Erfahrungen im Zusammenleben mit (Pflege-)Kindern und Jugendlichen als hilfreich, sowie interkulturelle Kompetenz und Belastbarkeit, eigene Migrationserfahrung, ein bikultureller Hintergrund oder soziale Kompetenz in transkulturellen Kontexten.

Gastfamilien müssen sich, je nach Verfahrensstand im Asylverfahren, darauf einstellen, dass die Jugendlichen ggf. Einschränkungen hinsichtlich ihrer Mobilität unterliegen.

Unsicherheiten bzgl. kultureller, religiöser oder sprachlicher Verständigung können neben flucht- und traumabedingten Verhaltensweisen sowie bestehenden Unklarheiten über die Geschichte des Jugendlichen Belastungsfaktoren darstellen, die zu Verunsicherung und Missverständnissen auf allen Seiten führen können.

Gelingt es, diese belastbaren und motivierten Personen zu finden, sie professionell auf diese Aufgabe vorzubereiten und sie zuverlässig und kompetent zu begleiten und zu unterstützen, so ist eine gute Basis dafür geschaffen, dass die jugendlichen Flüchtlinge in diesem verlässlichen, familiären Rahmen schrittweise Sicherheitsgefühl und Vertrauen wieder aufbauen können, dass sie Normalität, Alltagsbegleitung und Hilfe bei der Orientierung in ihrem neuen gesellschaftlichen Umfeld erfahren. Durch diese Integration kann das Auftreten psychischer Symptome verringert, Zugänge und Bildungschancen gefördert und das Vertrauen in eine Zukunftsperspektive entwickelt und stabilisiert werden.



Eine wesentliche Bedeutung bei der Akquise der Gastfamilien für junge Flüchtlinge kommt vor diesem Hintergrund der Kooperation mit migrantischen Communities und NGOs der Flüchtlingshilfe zu, welche die Suche nach geeigneten Gastfamilien, aber auch nach Patinnen und Paten und ehrenamtlichen Vormunden mit Hilfe ihres Netzwerkes fördern können. Wie aber kann die wechselseitige Information und eine gute Zusammenarbeit erreicht werden?

Was ist zu beachten?

- Der Begriff der Gastfamilie ist vielfältig eingesetzt und besetzt. Er wird für intensive Betreuungssettings in der Sozialpsychiatrie ebenso verwandt wie er auch Anwendung z.B. im Schüleraustausch findet. Die Entscheidung für die Verwendung dieses Terminus Gastfamilie für Pflegefamilien, die sich für die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entscheiden, ist ausschließlich deshalb getroffen worden, um zu verdeutlichen, dass die Rolle der Pflegefamilie in diesem Feld eine Besondere ist. Denn die Jugendlichen verfügen in der Regel über ein überdurchschnittliches Maß an Lebenserfahrung und Alltagsautonomie, agieren bereits sehr selbständig und stehen darüber hinaus oft in gutem und engem Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie.

Die Rolle der Gastfamilie ist also eher die eines zugewandten, kundigen, erwachsenen Begleiters. Hiermit werden jedoch keinesfalls niedrigere Bedarfe oder abgesenkte Standards der Pflegekinderhilfe verbunden. Eher das Gegenteil ist der Fall.

- Vor einer Vermittlung muss evtl. die Möglichkeit bestehen, das Einverständnis der Eltern / der Familie des jungen Menschen einzuholen. Das Herstellen des Kontaktes, die Kommunikation und notwendige Information ist mit zahlreichen Hürden verbunden. Wie kann dies dennoch gelingen?
- Auch bei einer sorgfältigen Bedarfs- und Hilfeplanung werden Unsicherheiten – wie zum Beispiel durch Recherchen in Bezug auf den Verbleib der Herkunftsfamilie oder eine mögliche Familienzusammenführung – bestehen bleiben und unter Umständen das Zusammenleben in der Pflegefamilie beeinflussen.
- Peers und Communities, aber auch das Essen (z.B. halal zu kochen) spielen im Leben vieler jungen Flüchtlinge eine große Rolle. Sie stellen oft das einzige Verbindungsglied zu all dem dar, das sie fluchtbedingt hinter sich lassen mussten. Bestehende Verbindungen sollten von der Gastfamilie anerkannt, respektiert und ihr Erhalt unterstützt werden.

Was wir vorgefunden haben / Wie machen es andere?

Einigkeit herrschte in der Beschreibung der "Besonderheit" der interessierten Familien und Einzelpersonen. Überwiegend handelte es sich um Menschen, die sich für die Pflegekinderhilfe sonst eher schwer motivieren ließen: sie verfügten über einen hohen Bildungsstand, seien oftmals etwas älter, häufig „empty-nest-Eltern“ mit Erziehungserfahrungen, seien sehr reflektiert und sozialpolitisch engagiert und kämen häufig aus der Flüchtlingsarbeit.

Mit der gezielten Ansprache von migrantischen Communities gibt es unterschiedliche Erfahrungen. Einige Jugendämter berichten, dass sie seit mehreren Jahren in dieser Richtung relativ erfolglos für die allgemeine Pflegekinderhilfe aktiv sind und sich das Interesse auf Seiten der Communities erst mit den hohen Flüchtlingszahlen gewandelt habe.

Als spezifische, förderliche Kenntnisse / Fähigkeiten von Gastfamilien werden folgende weichen Kriterien genannt:

- Interkulturelle Kompetenz
- Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen
- Kenntnisse im Bereich Flucht und Asyl
- Ambiguitätstoleranz
- Bereitschaft, sich auf traumatisierte Jugendliche einzulassen, trotz begrenzter Perspektive (u.a. wegen Familiennachzug)
- Bereitschaft, den Kontakt zur Herkunftsfamilie zu begleiten bzw. das Thema Herkunft und Familie zu thematisieren und zu respektieren
- Bereitschaft, sich auf schmerzhaft Realitäten einzulassen.

Was macht Mut?

- Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es auch bei Vermittlung der zumeist schon älteren Jugendlichen in Familien mit jüngeren (Pflege-)Kindern zu ausgesprochen erfolgreichen Gastfamilienkonstellationen kommt.
- Es hat sich bewährt, erfahrene Pflegefamilien anzusprechen, die bereits Pflegekinder in ihrem Haushalt betreut haben und evtl. noch für eine vorübergehende Zeit Sinnhaftes tun wollen.
- Die Zusammenarbeit mit den Bewerberinnen und Bewerbern, die sich aufgrund ihres gesellschaftlichen Engagements als Gastfamilie bewerben, wird von einigen PKDs als sehr angenehm, kooperativ und konstruktiv beschrieben.
- An einigen Orten wird berichtet, dass ein Transfereffekt zu erzielen ist: Ein Teil der Interessierten, die sich mit „falschen Vorstellungen“ für die Aufnahme eines jugendlichen Flüchtlings engagieren möchten (z.B. weil sie ein jüngeres Kind aufnehmen wollen), lassen sich für die allgemeine Vollzeitpflege gewinnen. Hier besteht auch eine deutliche Chance für die Pflegekinderhilfe, ihren Pool an Bewerberinnen und Bewerbern mit neuem Klientel zu erweitern.

Wo lassen sich Informationen / Anregungen zum Thema finden? Öffentlichkeitsarbeit

Eine fortlaufend aktualisierte Übersicht der Zeitungs- und Internetaufrufe zur Akquise findet sich beim

- Pflegekinder-Online-Portal [`Moses-online`](#).

Internetseiten zu allgemeinen Information

Die nachfolgenden JÄ/Freien Träger verfügen über eigene Internetseiten mit ausführlichen Informationen für den Bereich UMF in Gastfamilien:

- Bayern: [Bayerisches Landesjugendamt](#)
- Bremen: [PiB gGmbH Bremen](#)
- Hamburg: [PFIFF gGmbH](#)

Flyer zur Information Interessierter

Die nachfolgenden JÄ/Freie Träger haben eigene Flyer erstellt und im Internet zugänglich gemacht:

- Bremen (PiB gGmbH): [Flyer](#)
- Nürnberg (JA): [Flyer](#)
- Stuttgart (JA): [Flyer](#)
- Südniedersachsen (Jugendhilfe Südniedersachsen e.V.): [Flyer](#)
- Hamburg (PFIFF gGmbH): [Flyer](#)

Presse- und Infomappen

Ausführliche Informationen für Bewerberinnen und Bewerber haben folgende Institutionen ins Netz gestellt:

- Jugendamt Nürnberg: [Infomappe](#)
- PIB gGmbH Bremen: [Medienmappe](#)

5. Guter Wille allein genügt nicht – Von der Bedeutung guter Begleitung

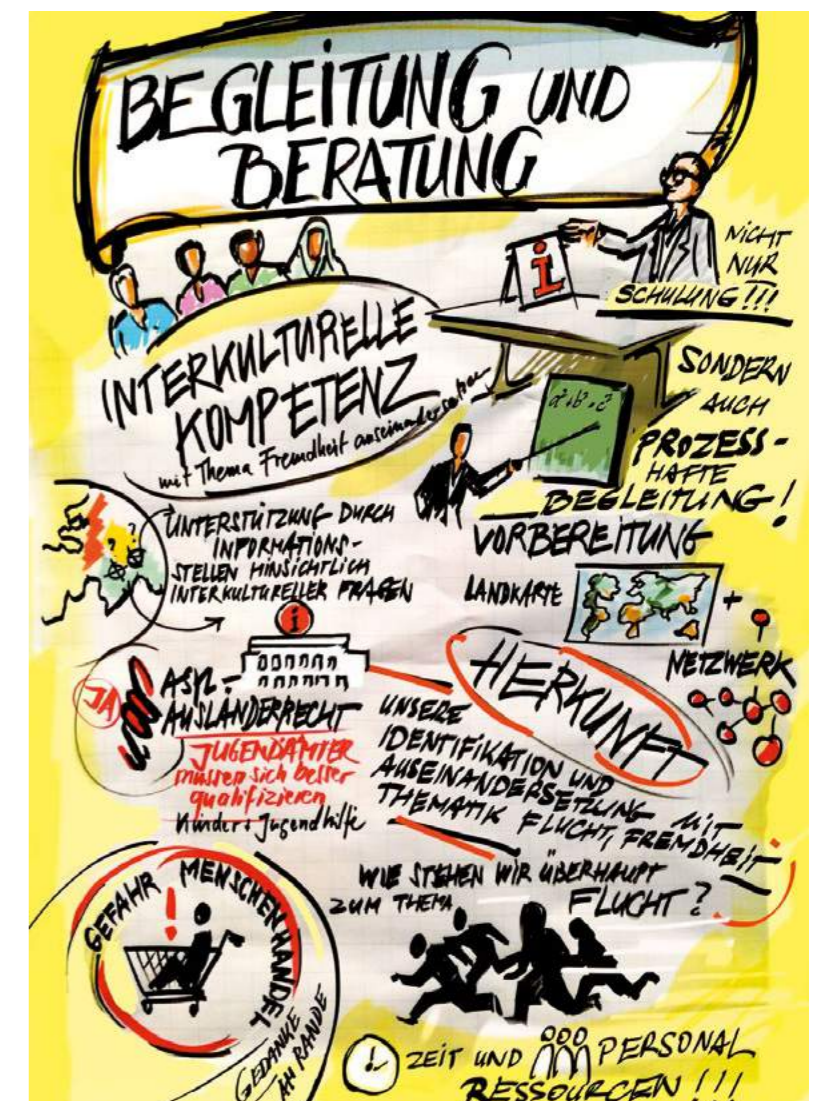
Worum geht es?

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und ihre Gastfamilien zu begleiten und zu beraten, stellt die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe vor ganz besondere Herausforderungen, gleichwohl ist eine Gastfamilie nichts anderes als eine Pflegefamilie auf Zeit. Doch auch wenn die „Basics“ der PKH auch für den Bereich der Gastfamilien gelten, gibt es Unterschiede.

Schon die Zugangswege in das System der Jugendhilfe sind andere: Wenn sich zukünftige Pflegefamilien zu einem Informationsabend und oder zu einer vorbereitenden Schulung anmelden, dann haben sie zumeist schon eine lange Auseinandersetzung mit dem Thema hinter sich, ein fremdes Kind in ihre Familie aufzunehmen. Die Menschen, die sich für die Übernahme eines jungen Flüchtlings entscheiden, haben diesen Vorlauf an Reflexion und innerer Auseinandersetzung in der Regel nicht durchlaufen. Ihre Motivation gründet sich viel eher auf eine politisch oder gesellschaftlich motivierte Bereitschaft zu helfen und Verantwortung zu übernehmen, auf eine besondere persönliche oder berufliche Affinität zur Lebensrealität von Flüchtlingen oder über eigene Migrationserfahrung bzw. einen bi-kulturellen Hintergrund.

Mögliche Belastungsfaktoren durch die Jugendlichen und deren Verhaltensweisen (z.B. extreme Ängste, Regression, Aggression oder selbstschädigendem Verhalten) sind dabei nicht immer ausreichend im Blick, ebenso wie auch die Anforderungen der Jugendhilfe mit ihren vielen Beteiligten in unterschiedlichen Rollen, Aufgaben und Kompetenzen vielleicht unterschätzt werden.

Die Fachkräfte der Pflegekinderdienste, die sich für diesen Bereich qualifizieren wollen, müssen neben Kenntnissen im Bereich des Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrechts für Flüchtlinge auch Kenntnisse im Bereich der Traumapädagogik und interkulturellen Kommunikation mitbringen. Sie sollten darüber hinaus über spezielle Haltungen und Persönlichkeitsmerkmale wie Reflexionsfähigkeit, Frustrationstoleranz, Toleranz und Offenheit gegenüber unterschiedlichen Familienkonzepten sowie unterschiedlichen sexuellen, weltanschaulichen oder religiösen Orientierungen verfügen. Doch reflektierte Haltungen allein genügen nicht: Da aufgrund der besonderen Belastungen sowie der besonderen sozialen und rechtlichen Situation



der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erhöhte Anforderungen an Gastfamilien gestellt sind, benötigen die Fachkräfte Kenntnisse über spezielle Instrumente, Verfahren und Konzepte der Ansprache, Schulung, Begleitung und Unterstützung der Gastfamilien sowie in der konkreten Zusammenarbeit von Diensten und Professionen.

Als weitere notwendige Qualifikation sollten die Fachkräfte über sehr gute Kenntnisse der regional vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerke für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verfügen.

Was ist zu beachten?

- Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind aufgrund der oftmals spontanen Entscheidung für diese Aufgabe eher zu vergleichen mit Netzwerkpflegefamilien, die sich aufgrund persönlicher Kontakte für ein spezielles Kind in einer besonderen Situation ansprechen lassen. Es bedarf neben speziellen Formen professioneller Ansprache auch der Anleitung zu „nachholender Reflexion“ durch die fachliche Beratung. Neben den spezifischen Themen der jungen Flüchtlinge müssen auch die grundlegenden Themen der Pflegekinderhilfe (rechtliche Rahmung / Aufgaben / Rollen / Rechte / Pflichten) in eine vorbereitende Schulung integriert werden.
- Schulungen sind wichtig, aber viele Probleme tauchen erst „unterwegs“ auf. Die Beratung ist als dauerhafter, begleitender Prozess zu verstehen, der auch die Fachkräfte in notwendige Reflexionsprozesse einbindet. Mehr noch als in der sonstigen Pflegekinderhilfe geht es um den eigenen Umgang mit Fremdheit, mit anderen Ethnien, Kulturen, Sitten und Gebräuchen.
- Bei der Anbahnung eines Pflegeverhältnisses ist besonders zu beachten, dass den Beteiligten ausreichend Zeit eingeräumt und aktivitätsbezogene Formen des Kennenlernens angeregt und angeboten werden (z.B. Ausflüge, Sport, Musik).
- Ein Beratungsschwerpunkt ist der Umgang mit Unsicherheitsgefühlen im Alltag in Verbindung mit einer höchst unsicheren Zukunftsperspektive.
- Essen und Rituale haben einen besonderen Wert für viele der jungen Flüchtlinge. Dies sollte bei der Auswahl und Vorbereitung der Gastfamilien berücksichtigt werden.
- Fachkräfte brauchen die fachliche Expertise einschätzen zu können, wann ihre Möglichkeiten zur Krisenprävention und -intervention bei traumatisierten Flüchtlingen nicht genügen und eine Weiterleitung an fachkompetente Dienste wie z.B. Traumazentren erfolgen muss.
- Gruppenaktivitäten, die auf Körperwahrnehmung sowie die Stärkung von individuellen und sozialen Kompetenzen zielen, empfehlen sich besonders. Kooperationen mit z.B. Theater- oder Sportprojekten bieten den jungen Menschen die Möglichkeit eines aktiven Umgangs mit der eigenen Geschichte.
- Partizipation ist ein Schlüsselthema, gleichzeitig ist es in diesem Bereich besonders schwierig umzusetzen, da Sprachprobleme und kulturelle Verschiedenheiten einer Beteiligung im Wege zu stehen scheinen. Kreative Zugänge sind gefragt.
- Hilfreich unterstützend für Gastfamilien wird die Möglichkeit erlebt, sich in einer Gruppe auszutauschen und fachlichen Input zu den die Zielgruppe betreffenden, spezifischen Fragen zu erhalten.
- Die Pflegekinderdienste brauchen für diese anspruchsvollen Aufgaben neben Zeit und Ressour-

ce auch einen schnellen, systematisierten Zugriff auf notwendige Unterstützung (z.B. durch im Asylrecht kundige Vormunde, Traumatherapeutinnen und -therapeuten, Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Ethnologinnen und Ethnologen etc.)

Was wir vorgefunden haben / Wie machen es andere?

• Spezielle Belastungsfaktoren

Alle Fachdienste, die über erste Erfahrungen in der Vermittlung verfügen, betonen das hohe Maß an Verantwortung und Belastung für die Familien. Dabei werden vor allem drei Themenbereiche genannt, die in dieser Zielgruppe schwerer gewichtet werden als in der Pflegekinderhilfe üblich:

Asyl- und Ausländerrechtliche Fragen:

Der Status der jungen Menschen nach der Flucht ist sehr uneinheitlich und das Asyl- und Ausländerrecht ein hochkomplexes, in ständiger Veränderung begriffenes Feld. Zugleich ist die Frage nach der Bleibensperspektive für die Jugendlichen zentral in ihrer Bedeutung für deren psychische Verfassung. Eine verantwortliche Ausfüllung der Rolle des Vormundes wird deshalb von den Gastfamilien als das Pflegeverhältnis sehr entlastend beschrieben.

Traumatisierungen und Traumafolgestörungen:

Traumafolgestörungen sind überall dort, wo es spezifizierte Schulungen gibt, Schulungsthema für die Gastfamilien. Allerdings berichten die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner über sehr unterschiedliche Erfahrungen, was die Auswirkungen von Traumafolgestörungen auf die Familiensysteme angeht: Die Erfahrungen reichen von: „extrem belastend“ bis hin zu „treten kaum in Erscheinung“.

Interkulturelle Kompetenz:

Über die spezifische Thematik Flucht und Asyl hinaus verweisen alle Fachdienste, die über erste Erfahrungen verfügen, auf die besondere Bedeutung von sozialer Kompetenz in transkulturellen Kontexten auf Seiten der Fachkräfte. An einigen Orten wird diese Lücke in der eignen fachliche Expertise dadurch ausgeglichen, dass externe Kulturvermittlerinnen und -vermittler, Ethnologinnen und Ethnologen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ggf. anderer Abteilungen mit Migrationshintergrund hinzu gezogen werden.

• Eignung und Matching

Als **der zentrale Faktor für das Gelingen der Hilfeform, Gastfamilie'** wird die sogenannte **Matching-Phase beschrieben**. Neben ausreichenden zeitlichen und personellen Ressourcen fordern die Fachkräfte hierzu besondere Schulungen ein.

Es gibt bereits Jugendämter und Träger, die mit speziellen Arbeitshilfen und Verfahren zur Eignungseinschätzung für Gastfamilien arbeiten:

So werden z.B. ausführliche **Fragebogen für die Bewerberinnen und Bewerber** zu Beginn des Verfahrens eingesetzt. In diesen werden neben den konkreten Vorstellungen bzgl. eines aufzunehmenden Kindes (Alter, Geschlecht, Herkunft, kultureller Kontext) detailliert eigene Motivation, Einschätzungen zur eigene Belastbarkeit, Erfahrungen im interkulturellen Kontakt und Vorwissen in den Bereichen Flucht und Asyl (insbesondere von Kindern) erfragt. Dieser Fragebogen dient dazu, die Bewerberinnen und Bewerber zu einem frühen Zeitpunkt zur Reflexion über Themen zu veranlassen, die mit der Aufnahme eines jungen Flüchtlings verbunden sein können.

Andere haben spezielle **Leitfäden für die Gespräche zur Einschätzung der Eignung potenzieller Gastfamilien** entwickelt. Zu den Gesprächen im Verlauf des Reflexionsprozesses werden den Fachberaterinnen und Fachberatern exemplarische Fragen vorgeschlagen, die die Reflexion der Interessierten anregen sollen (z.B.: „Was bedeutet für Sie ‚Erziehung‘, wenn es um einen Jugendlichen geht?“ „Können Sie sich vorstellen, den Jugendlichen bei der Ausübung seiner Religion zu unterstützen?“) u.v.m. Im Anschluss an die Gespräche wird mit Hilfe eines Auswertungsbogens eine Reflexion und Einschätzung vorgenommen, die mit den Gastfamilien besprochen wird.

• Schulungen

Dort, wo Schulungen für Gastfamilien durchgeführt werden, variieren sie in Form und Umfang stark (zwischen 24 und 51 Unterrichtsstunden). An einigen Orten wird der Abschluss einer umfangreichen Grundschulung (wie für die anderen Pflegeformen) ergänzt um die Teilnahme an spezifizierten Wahlpflichtmodulen, an anderen Orten findet für Pflegeeltern von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine spezifizierte, curricular hinterlegte Schulung statt. Die Tendenz geht dahin, die Schulungen zukünftig von Beginn an getrennt und spezialisiert anzubieten. Dies wird zum einen mit der hohen Nachfrage und zum anderen mit den deutlich anderen inhaltlichen Schwerpunkten begründet.

Als mögliche, spezifizierte Schulungsthemen werden genannt:

- Informationen über UMF: Herkunftsländer, Fluchtursachen und -erfahrungen
- Asyl- und Ausländerrecht
- Was bedeutet und wie befördert man Integration?
- Schule und Ausbildung
- Ankommen in einem fremden Land
- Rollen im Pflegeverhältnis
- interkulturelles Training
- UMF und Jugendstrafrecht
- Umgang mit Rassismus und Diskriminierung
- Migrationssensible Biografiearbeit
- Traumatisierung, Traumafolgestörungen und Traumabewältigung
- Krisenintervention.

• Kooperationen mit anderen Professionen

- Einige Jugendämter begleiten die Gastfamilien in der Anfangsphase durch **auf Flüchtlinge spezialisierte Familienhelfer**.
- In einem Bundesland werden - zur Entlastung der Vormünder und um eine fachjuristische Beratung der Jugendlichen sicherzustellen - den Jugendlichen **asyl- und ausländerrechtlich ausgebildete Verfahrensbeistände** an die Seite gestellt.
- Ein Träger arbeitet mit einer Ethnologin zusammen, andere ziehen insbesondere in der Anbahnungsphase Sprach- und Kulturvermittlerinnen und -vermittler in die Matchingphase mit ein. Wiederum andere greifen auf die intern vorhandene Expertise von Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund zurück.

Was macht Mut?

- Die Zusammenarbeit mit den sich bewerbenden Gastfamilien wird überwiegend als sehr angenehm, kooperativ und konstruktiv beschrieben.
- Es gibt ausgesprochen gute Erfahrungen, in den Beratungen Ethnologinnen, Ethnologen, Kulturvermittlerinnen und -vermittler hinzuziehen, die kulturelle Übersetzungsarbeit leisten können.
- Die Ergänzung der Teams bei Stellenneubesetzungen mit Fachkräften, die aus anderen Kulturkreisen kommen, kann einerseits dabei helfen, eigene blinde Flecken zu erkennen und die Auseinandersetzung mit dem Thema „Fremdheit“ zu befördern, andererseits werden diese multikulturellen Teams als bereichernd erlebt.

Wo lassen sich Informationen / Anregungen zum Thema finden?

Eignung

Zum Thema Eignung und den Eignungskriterien,-verfahren und -abläufen finden sich grundlegende, allgemeine Anregungen, die auf Gastfamilien für UMF transformierbar sind, in:

- Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe, herausgegeben vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJUF), Heidelberg 2015, Abschnitt: Eignung von Pflegefamilien (S. 9 – 11) ISBN 978-3-00-040766-6.
- [DJI Handbuch](#) in der Pflegekinderhilfe C 4.3. und C 4.4., S. 410 – 435
- Weiterentwicklung der Vollzeitpflege. Anregungen und Empfehlungen für die niedersächsischen Jugendämter, herausgegeben vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, 2. überarbeitete Auflage 8/2013 9.2.3. 9-10 bis 9-14
- [Empfehlungen niedersächsische Jugendämter](#)

Schulungen für Gastfamilien

- Das JA Nürnberg, der KSD Hamm, PFIFF gGmbH Hamburg, und PiB gGmbH Bremen haben spezielle Schulungscurricula entwickelt, die entweder als Aufbaukurs nach einem gemeinsamen Grundkurs für alle Pflegeformen konzipiert oder als spezielles, zielgruppenspezifisches Curriculum angelegt sind.
- Das Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. hat ein Schulungscurriculum für Gastfamilien über zwei Wochenenden (36 UE) entwickelt, das als Komplettpaket (mit Referentinnen und Referenten) gebucht werden kann. [Curriculum Gastfamilien](#)

Allgemeine Schulungen für Fachkräfte der Jugendhilfe im Bereich UMF

- Der BUMF bietet ein 2tägiges Fachseminar für Fachkräfte der Jugendhilfe an, in denen die unterschiedlichen, mit dem Aspekt Flucht und Asyl verbundenen Themen beleuchtet werden. [BUMF Grundlagenschulung](#)
- Die FH Potsdam bietet, finanziert durch das [Ministerium für Bildung, Jugend und Sport \(MBJS\)](#), eine Fortbildungsreihe an, die sich mit den jeweiligen pädagogischen und methodischen Herausforderungen in unterschiedlichen Phasen des Aufenthaltes der UMF befasst.

- St. Elisabeth Innovative Sozialarbeit gGmbH (GISA) bietet eine 6-modulige Fortbildung „Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) in der Jugendhilfe professionell gestalten“ an. Es können auch einzelne Module separat gebucht werden. Infos über: [GISA Marburg](https://www.gisa-marburg.de).

Weiterbildung für Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe – Schwerpunkt Gastfamilien

- Eine Weiterbildungsreihe speziell für die Themen der Pflegekinderhilfe mit Schwerpunkt Gastfamilien wird vom Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. als modulares Qualifizierungspaket angeboten. Die Weiterbildung hat einen zeitlichen Umfang von fünf jeweils 2-tägigen Modulen. [Weiterbildungsreihe Fachkräfte](#).

6. Übergänge ermöglichen und gestalten

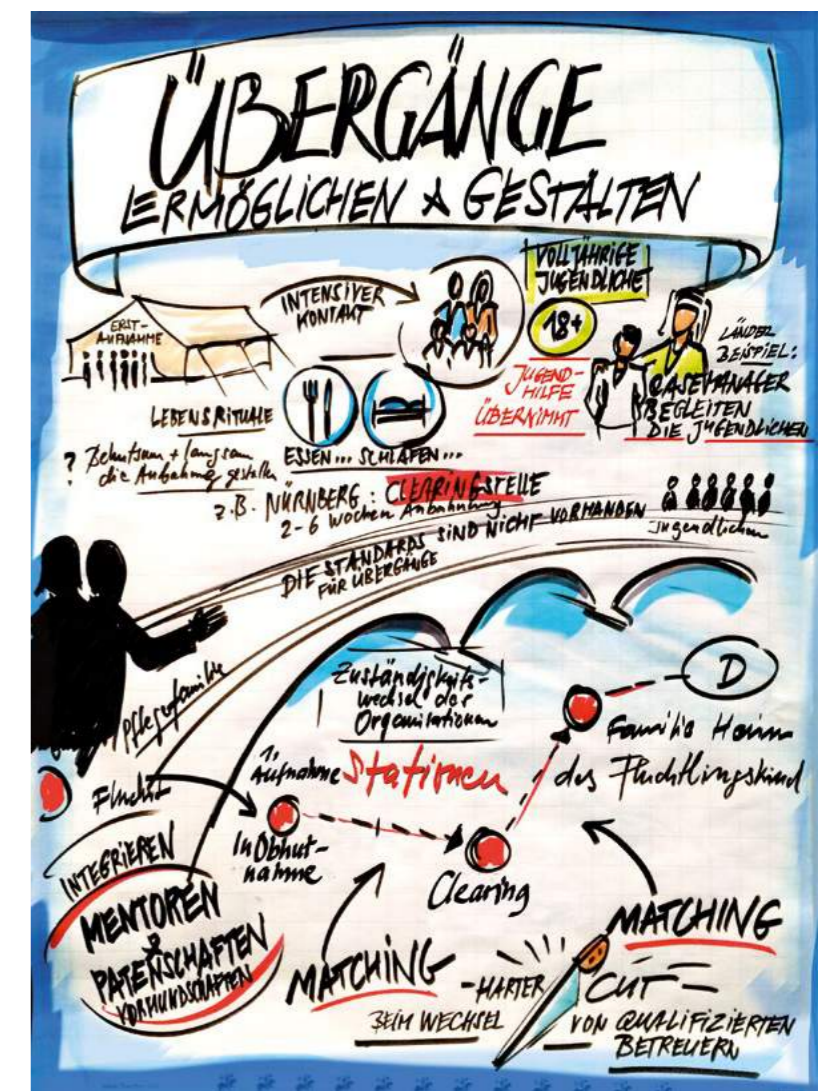
Worum geht es?

Wir wissen von (Pflege-) Kindern, welche große Herausforderungen für sie damit verbunden sind, Übergänge zu bewältigen - seien sie entwicklungsbedingt notwendig oder biografischen Brüchen und / oder unterschiedlichen Lebensorten geschuldet. Sind Übergänge unumgänglich, müssen sie, unter Beachtung vorhandener Bezüge, behutsam vorbereitet und begleitet werden. Wechsel sollten, wann immer möglich, überlappend und ineinander verschränkt von statten gehen können. Auf dem Höhepunkt kritischer Lebensereignisse sollten Wechsel weitestgehend vermieden werden.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben, wenn sie in Deutschland ankommen, schon viele Brüche, Wechsel und Veränderungen erlebt. Oft haben sie mehrere Fluchtstationen hinter sich gebracht, haben immer wieder Vertrautes hinter sich gelassen. Für den Umgang mit ihnen gilt in noch stärkerem Maße als mit Kindern und Jugendlichen ohnehin, sie vor Situationen, in denen sie sich ausgeliefert oder ohnmächtig fühlen, zu schützen. Das bedeutet, sie vollumfänglich in alle Entscheidungen einzubeziehen und sie z.B. so weit als möglich an der Geschwindigkeit und Intensität einer möglichen Anbahnung zu beteiligen.

Eine gute Möglichkeit kann es sein, eine Inpflegenahme über eine Patenschaft oder eine Einzelvormundschaft einzuleiten. Wichtig ist einerseits, die mit den unterschiedlichen Aufgaben verbundenen Rollen und rechtlichen Implikationen zu definieren und zu beachten, andererseits aber Übergänge zwischen verschiedenen Formen und Intensitäten der Begleitung zu ermöglichen.

Am Beispiel des Übergangs zum Erwachsenenleben wäre sicherzustellen, dass die Weitergewährung der Hilfe in einer Gastfamilie gem. § 41 SGB VIII die Regel und nicht die Ausnahme darstellt. Jugendliche Pflegekinder bedürfen des emotionalen Rückhalts in ihrer Pflegefamilie oft noch weit über das 18. Lebensjahr hinaus. Ein Vor und Zurück ist entwicklungspsychologisch ein diese Phase begleitendes Phänomen. Ein abruptes Ende der Jugendhilfe kann positive Entwicklungen, die auf den Weg gebracht wurden, wieder zunichte machen.



Was ist zu beachten?

- Die Fluchtgeschichte der Jugendlichen ist oft lange und von Unsicherheit und immer neuen Aufbrüchen begleitet. Die Stationen ihrer Flucht sind vielfältig, immer wieder galt es, Verbindungen, Beziehung und Vertrautes hinter sich zu lassen. Das System der Jugendhilfe (Inobhutnahme, Erstversorgung, evtl. Umverteilung, Clearingverfahren etc.) ist für die jungen Menschen oft nicht leicht zu durchschauen. Durch die verschiedenen Stationen verlängert sich die Zeitdauer der Unsicherheit und des Wartens. Ein langsames und behutsames Matching, wie es wünschenswert für die Anbahnung ist, verlängert auf der anderen Seite den Fluchtweg, schiebt ein Ankommen in die Ferne. Dieses Spannungsfeld muss im Einzelfall austariert werden.
- Das Ankommen in einer Gastfamilie ist verbunden mit Ängsten und Unsicherheiten. Angefangen bei Sprachbarrieren, kultureller Fremdheit, möglichen Loyalitäten zur Herkunftsfamilie und der Unsicherheit des Asylverfahrens fällt es den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen u.U. schwer, sich einzulassen. Insofern vergrößern Wahlmöglichkeiten im Hinblick auf die Intensität der familiären Einbindung und im Hinblick auf ein selbstbestimmtes Justieren von Nähe und Distanz die Aussicht auf Erfolg des gewählten Settings.
- Für viele Jugendliche bleibt auch während des Lebens in einer Gastfamilie die Erstaufnahmeeinrichtung ein zentraler Anlaufpunkt, an dem sie ihre Freunde und Peer-Group treffen. Dies sollte von den Gastfamilien wohlwollend begleitet werden.
- Die Jugendlichen haben wegen oder auf der Flucht bereits einschneidende Beziehungsabbrüche erlebt und können durch ein abruptes Ende der Jugendhilfe von neuem destabilisiert werden. Der andauernde Kontakt zu erwachsenen Bezugspersonen und positive Beziehungserfahrungen gelten als Schlüsselressource für einen guten Übergang in ein selbständiges Leben. Bei Bedarf sollte der Gastfamilienstatus auch nach der Volljährigkeit der jungen Menschen wieder hergestellt werden bzw. erhalten werden können.
- In Studien zu Care Leavern wird die Resilienz fördernde Wirkung von tragfähigen Beziehungen zu Peers sowie zu anderen unterstützenden Personen betont. Paten- oder Mentorenprojekte können hilfreiche Unterstützung in Übergangsphasen anbieten.

Was haben wir vorgefunden / Wie machen es andere?

- Viele Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner berichten, dass es für die Jugendlichen sehr schwer sei, die Rollen, Aufgaben und Entscheidungskompetenzen der unterschiedlichen mit ihnen in Kontakt stehenden Akteurinnen und Akteure und Institutionen zu verstehen (Ausländerbehörde, BAMF, JA, Einrichtungen, Freie Träger, Vormunde, Betreuerinnen und Betreuer, Fachkräfte der PKD...) zu verstehen. Mancherorts wird die Broschüre des BUMF „Willkommen in Deutschland“ (s.u.) verteilt, die aber als Information allein nicht ausreicht. Vielmehr spielen die Gespräche (unter Hinzuziehen von Dolmetscherinnen und Dolmetschern) eine zentrale Rolle, um den Jugendlichen das Jugendhilfesystem und die darin enthaltenen Hilfsangebote nahezubringen und damit die Voraussetzungen zur Partizipation zu schaffen.
- Die Beziehung zu einem jungen Flüchtling kann in einigen Städten / Kommunen zunächst auch als Patenschaft begonnen werden. Nach einer Phase des Kennenlernens und Aufbaus von Vertrauen kann sie später im gemeinsamen Einverständnis in eine Vormundschaft übergehen.
- Manche Jugendämter gewähren den Jugendlichen und ihren Gastfamilien für die Phase des Übergangs für einige Monate hierauf spezialisierten Familienhilfe.
- Zu den Besonderheiten einer Vermittlung in eine Gastfamilie gibt es bislang kein spezielles, für die Zielgruppe aufbereitetes Material.

- Für die Übergangsphase aus der Erstversorgungseinrichtung und für Careleaver bestehen nur ganz vereinzelt konzeptionelle Ansätze. Betont wird allerdings immer wieder die ausschlaggebende Bedeutung der Begleitung der Übergangsphase.

Was macht Mut?

- Patenschaften und Mentorinnen und Mentoren können ein guter Beginn für einen Vertrauensaufbau sein, der evtl. in eine Inpflegenahme oder die Übernahme einer Vormundschaft mündet.
- In der Praxis finden sich wiederkehrende Berichte, dass bereits vorhandene Einzelvormunde, Betreuerinnen oder Betreuer oder Patinnen oder Paten zu Gastfamilien werden. In diesen Fällen ergab sich die Gestaltung der Übergänge nahezu folgerichtig aus der Praxis und basierte auf dem Aufbau einer gewachsenen Vertrauensbeziehung. Dort, wo unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bereits erfolgreich in Gastfamilien vermittelt wurden, zeigt sich bei den anderen jungen Flüchtlingen vor Ort eine vermehrte Nachfrage nach Gastfamilien. Die Vorteile dieser Hilfeform verbreiten sich innerhalb der Peergruppen rasant, allerdings nur, wenn andere Jugendliche gute Erfahrungen damit gemacht haben.

Hier lassen sich Informationen / Anregungen zum Thema finden

Grundlegende Voraussetzung für eine Partizipation der Jugendlichen bei der Hilfeplanung ist, dass sie über ihre Situation sowie über ihre Rechte und Möglichkeiten (hier insbesondere in Bezug auf die in der Jugendhilfe vorgesehenen unterschiedlichen Hilfeformen) informiert sind.

- Das **JA München** hat in Kooperation mit dem [Münchener Mentoren e.V.](#), einem freien Träger mit hoher asyl- und ausländerrechtlicher Kompetenz und einem Schwerpunkt in der Akquise und Schulung von ehrenamtlichen Vormündern und Paten, ein Konzept entwickelt, bei dem **für die Phase der Anbahnung (und Abschluss der Gastfamilien-Schulung) eine Patenschaft zwischen dem Jugendlichen und den zukünftigen Gasteltern verpflichtend** ist. Durch diesen frühzeitigen Beziehungsaufbau soll die Phase des Übergangs erleichtert und das Gelingen des Pflegeverhältnisses begünstigt werden.
- Der Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (BUMF) hat hierzu die mehrsprachige Broschüre (Arabisch, Englisch, Deutsch) „Willkommen in Deutschland“ erstellt, die derzeit aktualisiert und zukünftig auf der Webseite des BUMF abrufbar sein wird: [Willkommensbroschüre](#).
- Eine Arbeitshilfe zur Beantragung von Hilfen für junge Volljährige findet sich unter: [Hilfen für junge Volljährige](#)

7. Strukturelle Einbindung

Worum geht es?

Gastfamilien haben sich für die Übernahme einer anspruchsvollen Aufgabe entschieden. Dafür gebührt ihnen neben gesellschaftlicher Wertschätzung auch die der Aufgabe entsprechende Rahmung durch Beratung und Begleitung in Verbindung mit einer finanziell angemessenen Honorierung. Gastfamilien sind in keinem Fall „Pflegefamilien light“, vielmehr bilden sie neben anderen (wie z.B. Bereitschaftspflege, Verwandtenpflege) ein Segment in der Pflegekinderhilfe, das sich konturieren und beschreiben lässt, sowohl in seinen Anforderungen als auch in den besonderen Notwendigkeiten seiner bedarfsangemessenen Begleitung.

Es braucht eine vielfältige Vernetzung und die Etablierung von verbindlichen Kooperationen, um das Feld der Komplexität des Themas entsprechend auszuleuchten und den Gastfamilien sowie den bei ihnen untergebrachten Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen eine unterstützende Hilfe sein zu können. Es müssen Wege zu speziellen Beratungs- und Therapieangeboten für Flüchtlinge gebahnt werden und im Spannungsfeld zwischen Kinder- und Jugendhilfe sowie Asyl- und Aufenthaltsrecht mit Unsicherheiten und Unwägbarkeiten umgegangen werden.

Für die Begleitung von Gastfamilien sollte neben einem eigenen Konzept ein breit gefächertes fachliches Angebot vorgehalten werden, das über das in der Pflegekinderhilfe sonst übliche hinaus reicht. Neben der individuellen Beratung und Begleitung durch die zuständigen Fachkräfte sollten auch Gruppen bzw. Kurse angeboten sowie die enge Zusammenarbeit mit Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Ethnologinnen, Ethnologen und traumatherapeutischen Einrichtungen gesucht werden.

Die Erfahrungen zeigen, dass für die vielfach traumatisierten jugendlichen Flüchtlinge der Austausch mit der Peer-Group angesichts der geteilten Erfahrungen von Gewalt und Verfolgung einen bedeutsamen Schutzfaktor darstellt.

Eine Vernetzung und Kooperation mit Freien Trägern und/oder NGOs, die in der Flüchtlingshilfe aktiv sind, bietet sich auch deshalb an, da es manche Übergänge (z.B. aus Patenschaften oder Vormundschaften) gibt, die sich durch eine Kooperation inhaltlich und methodisch qualifizieren und ausbauen lassen.



Was ist zu beachten?

- Um eine qualitativ hochwertige Arbeit zu ermöglichen, sollte bei der Festlegung eines Betreuungsschlüssels vor allem die dem Arbeitsfeld geschuldete Intensität an Vernetzung und Zusammenarbeit bedacht werden. Zeitbedarf besteht auch durch das Angebot von Gruppen sowie die intensive Kooperation mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Ethnologinnen und Ethnologen, Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälten und Vormündern.
- Die Fachkräfte müssen selbst keine Expertinnen und Experten in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen sein. Sie sollten Gastfamilien jedoch zu den Grundzügen des Asyl- und Aufenthaltsrechtes beraten können und eng mit den betreffenden Vormündern kooperieren.
- Da im Fall der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eine Vielzahl an Personen und institutionellen Bereichen beteiligt sind, ist die gute Vernetzung und Kooperation der Akteure vor Ort (auch über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus) zentral, um Reibungsverluste zu minimieren. Insbesondere in Bezug auf Expertise aus den Bereichen Flucht und Asyl und interkulturelle Kompetenz kann der Austausch mit migrantischen Communities förderlich sein.

Was haben wir vorgefunden / Wie machen es andere?

Bundesweit erfüllen einige öffentliche und Freie Träger Vorreiterfunktion. Mancherorts wurden bereits 2011/12, also bereits vor der großen Flüchtlingswelle, Gesamtkonzepte für die Akquise, Eignungsfeststellung, Schulung und Begleitung von Gastfamilien entwickelt sowie eine Anzahl von Jugendlichen vermittelt. Einige Träger bauen derzeit einen besonderen Zugang über Pflegefamilien mit Migrationshintergrund in der Flüchtlingshilfe aus.

Zahlreiche Kommunen arbeiten bislang entweder mit übernommenen Konzepten oder ohne zielgruppenspezifisches Konzept. Vielerorts wird der Bereich Gastfamilien derzeit mit den vorhandenen personellen Ressourcen der PKDs abgedeckt. Die Gesprächspartnerinnen und -partner betonen, dass dies bereits jetzt und zukünftig verstärkt schwer machbar ist und es dringenden Bedarf nach eigenen, zusätzlichen Personalstellen für diesen Bereich gäbe, auch um hier Erfahrungswissen und Expertise zu bündeln und Kontinuität im Aufbau und in bestehenden informellen Vernetzungen zu gewährleisten.

Es gibt auf der Ebene der Landesjugendämter bislang keine einheitliche Empfehlung zur Einordnung der Hilfeform ‚junge Flüchtlinge in Gastfamilien‘ als allgemeine Vollzeitpflege nach § 33 Satz 1 SGB VIII oder als ‚besondere Pflegeform‘ nach § 33 Satz 2 SGB VIII und auch keine einheitlich definierte oder vereinheitlichte Verwendung der Begrifflichkeit (Gastfamilie oder Pflegefamilie).

Kooperationsverträge

An zahlreichen Orten bestehen Kooperationsverträge zwischen den Jugendämtern und Freien Trägern. Diese beziehen sich entweder auf die grundsätzliche Übertragung des gesamten Bereichs Pflegekinderhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder auf die Übertragung einzelner Elemente wie Betreuung und Begleitung der Gastfamilien. Manche Jugendämter haben für die Entwicklung von Konzepten und Kooperationen für eine definierte Projektlaufzeit sogar zusätzliche Personalressource zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus kooperieren einige Landesjugendämter (LJÄ) bei der Entwicklung von Konzepten und Empfehlungen mit Hochschulen.

Vernetzung und regionale Zusammenarbeit

In der Praxis haben sich darüber hinaus zahlreiche nicht formalisierte Kooperationen entwickelt, die

in ihrer Bedeutung bzw. Notwendigkeit immer wieder betont wurden. In zahlreichen Regionen finden derzeit Austausch- und Koordinationstreffen zwischen Jugendämtern, Freien Trägern und externen Fachleuten statt.

Fallzahlen und Pflegegeld

Der Betreuungsschlüssel beträgt in den speziell auf diesen Bereich ausgelegten Diensten mit einem speziellen Konzept (bereits fertig oder in Entwicklung) zwischen 1 : 10 und 1 : 15. In den Jugendämtern, in denen bisher keine Spezialisierung erfolgt ist, lassen sich wesentlich höhere Fallzahlen finden. Hier wird auch oft davon berichtet, dass die Pflegeform an sich nicht geeignet sei, da die Jugendlichen innerhalb kurzer Zeit wieder in ihren Communities Unterschlupf suchten.

Die Einordnung dieser Hilfeform und damit ihre Ausstattung mit finanzieller und beraterischer Ressource erfolgt sehr uneinheitlich: Es wird entweder die Notwendigkeit der Einzelfallprüfung für die Festlegung des Pflegegeldes betont oder es erfolgt eine generelle Einordnung in den Bereich Sonderpflege nach § 33, Satz 2 mit einem besseren Beraterschlüssel und einer komfortableren finanziellen Ausstattung. Mancherorts wird der Terminus `Gastfamilie` benutzt, um damit Arrangements außerhalb der Vollzeitpflege auf einer unklaren Rechtsgrundlage zu generieren.

Für eine generelle Einordnung in den Bereich der besonderen Pflegeformen spricht aus der Sicht einiger Kommunen und Freier Träger die bei der Zielgruppe grundsätzlich anzunehmende erhöhte Belastung der Familien aufgrund von

- Traumatisierung und Traumafolgestörungen
- Sprachbarrieren
- Kulturfremdheit
- schwieriger Rechtssituation der Jugendlichen, durch die die gesamte Familie stark gefordert und belastet wird.

Was macht Mut?

- An vielen Orten haben sich Organisationen und Träger bereits auf den Weg gemacht.
- Erste gute Erfahrungen mit Kooperationen zwischen verschiedenen Abteilungen einer Behörde aber auch mit Freien Trägern und/oder NGOs, die in der Flüchtlingshilfe aktiv sind, liegen vor.
- Die Möglichkeiten, die in einer Erweiterung der Angebotsstruktur durch eine Verschränkung und Vernetzung mit Patenschaften und ehrenamtlichen Vormundschaften liegen, sind ausgesprochen vielversprechend.
- In der Verstärkung der Kooperationen mit Organisationen jenseits der Jugendhilfe, aber auch mit Schulen und Jobcentern, liegen weitere zukunftsweisende Erfolgsfaktoren, die noch weiter ausgeschöpft werden können.

Wo lassen sich Informationen / Anregungen zum Thema finden?

- [Handlungsempfehlung](#) der BAGLJ zum Umgang mit Minderjährigen Flüchtlingen, 2014
- Erhebung zu [Inobhutnahmen](#) von Unbegleiteten Minderjährigen des BUMF, 2015
- [Qualitätsstandards](#) Minderjährige Unbegleitete Flüchtlinge in Bremen – Erstkontakt und Unterbringung, 2013
- Niedersachsen: [Grundlagen](#) für Beratung und Arbeit mit UMF in der Jugendhilfe, 2011

Die folgenden, beispielhaft genannten Träger haben eigene Konzepte mit jeweils spezifischen Schwerpunkten entwickelt, die allerdings überwiegend nicht veröffentlicht sind:

- Das **Jugendamt Nürnberg** kooperiert mit drei Freien Trägern und hat neben einem Konzept auch umfangreiches Material im Netz zur Verfügung gestellt.
- Das Projekt **„Kinder im Exil“** des Freien Trägers **„Pflegekinder in Bremen“ (PiB gGmbH)** besteht seit 2011 und verfolgt, vergleichbar mit Nürnberg, ein eigenes Konzept, welches spezifizierte Verfahrensabläufe, Eignungskriterien und Schulungen beinhaltet.
- Für **Hamburg** hat die **PFIFF gGmbH - Pflege- und Patenkinder, Fachdienst für Familien** mit Hilfe von Drittmitteln der ‚Aktion Mensch‘ ein eigenes Konzept erstellt, nach dem erste Bewerberinnen und Bewerber geschult und nach spezifischen Eignungskriterien vorberaten werden. Die Vermittlung von jungen Flüchtlingen in Familien schließt sich ab 2016 an. Das Konzept baut auf den Qualitätsvorgaben der für Hamburg geltenden Fachanweisung in der Vollzeitpflege auf.
- In **Bochum** gibt es mit **PLAN B** einen Träger, der sich auf die Verbindung der Themen Migration und Kinder- und Jugendhilfe spezialisiert hat und dem Verbund Westfälische Pflegefamilien (WPF) angeschlossen ist. Der Schwerpunkt der interkulturellen Organisation PLAN B, der in der Akquise und Betreuung von Pflegefamilien mit Migrationshintergrund bzw. in der Schulung im Bereich kultursensible Kinder- und Jugendhilfe liegt, wird derzeit auf den Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Gastfamilien ausgeweitet.
- Der **Katholische Sozialdienst (KSD)** in Hamm hat 2011 ein Konzept zur Vermittlung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Gastfamilien entwickelt. Ebenso wie PLAN B ist der KSD Hamm dem Verbund Westfälischer Pflegefamilien (WPF) angeschlossen und damit den dort vereinbarten Qualitätsstandards verpflichtet.



**Kompetenz-Zentrum
Pflegekinder e.V.**

Service für Fachdienste

Kompetenz-Zentrum Pflegekinder

Stresemannstraße 78 · 10963 Berlin

Tel. 030 / 21 00 21 - 21 · Fax 030 / 21 00 21 - 24

Email: info@kompetenzzentrum-pflegekinder.de

gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

www.bmfsfj.de

www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de